



Beschlussauszug

aus der
9. Sitzung der Gemeindevertretung Benz
vom 20.05.2021

**Top 17 Beschluss über die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes
bis 31.12.2022 gemäß § 27 Abs. 22a Umsatzsteuergesetz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt, den Optionsantrag auf Grundlage des § 27 Abs. 22a UStG bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Demnach wird bis zum Ende der Übergangsfrist der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für Umsätze in dem entsprechenden Zeitraum weiter angewandt.

Beschluss-Nr.: GVBe-0354/20

Ja-Stimmen: 6